

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 20.11.2020

Drucksache Nr.: **20/0524**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	09.12.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Bezahlung der Honorarkräfte der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produkt 04-04-01 (Musikschule), Sachkonto 501920 (Personalaufwand für sonstige Beschäftigte), in Höhe von 95.563 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über die Musikschulgebühren Sachkonto 432111, Produkt 04-04-01, in Höhe von 30.200 € sowie Sachkonto 501210 (tariflich Beschäftigte), Produkt 04-04-01, in Höhe von 10.500 €. Weiterhin steht aus Sachkonto 527401 kulturelle Veranstaltungen, Produkt 04-01-01, ein Betrag von 54.863 € zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

Die im Frühjahr durch den Rat beschlossenen Reduzierungen der Ermäßigungen fanden ihren Niederschlag zwar in den Gebühreneinnahmen, nicht aber im vorher geplanten Budget der Honorarzahungen, die daher erhöht ausfallen.

Bei den Honorarkräften der Musikschule besteht, wie in 2020 geklärt, teilweise ein Anspruch auf Urlaubsentgelt, 17.216 € für 2020 und 35.272 € für die Jahre 2017-2019. Die im Frühjahr beschlossenen erhöhten Zahlungen von ca. 55.000 € (durch Reduzierung von Ermäßigungen) wurden ebenfalls nicht in den bereitgestellten Haushaltsmitteln berücksichtigt.

Wegen der Corona-Pandemie mussten Gebühren (22.000 €) entsprechend der Satzung zurück erstattet werden, da kein Präsenz-Unterricht stattfinden oder kein Online-Unterricht erteilt werden konnte. Dies führt zur Verringerung der Einnahmen, die sonst genutzt werden könnten um die Ausgaben zu kompensieren.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 95.563 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.